

<b>Niederschrift</b>	
<b>über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen</b>	
<b>am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus</b>	

Beginn	19.30 Uhr
Ende	22.10 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

<b>Anwesend</b>
<b>a) Stimmberechtigt</b>
1. GV Bartheidel, André
2. GV Groth, Jan-Henrik als Vorsitzender
3. GV Martens, Jochen Heinrich
4. GV'in Viereck, Inga
5. GV Rickert, Andreas
6. GV Wiechmann, Friedrich
7. GV'in Wildgrube, Beate
8. GV Grimm, Mirco
<b>b) nicht stimmberechtigt</b>
Protokollführerin Lena Irmer
<b>Es fehlen entschuldigt</b>
1. GV Jan-Peter Dohrendorf

<b>Tagesordnung</b>
I. Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020
5. Vorstellung von der Gleichstellungsbeauftragten vom Amt Sandesneben-Nusse Frau Schwaermer-Reich
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
9. Wahl einer Finanzausschussvorsitzenden/eines Finanzausschussvorsitzenden
10. Wahl eines Mitgliedes für den Beirat Tourismus, Kultur und regionale Entwicklung der Stecknitz-Region
11. Sachstand Klärteicherweiterung hier: Vorstellung eines Konzeptes
12. Sachstand Umbaumaßnahme Bushaltstelle „Seestraße“
13. Geschwindigkeitsbegrenzung im Hohlweg
14. Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021
15. Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung
16. Sanierung der Seestraße
17. 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühsen
18. Friedhofsfinanzierung
19. Knickpflege
II. Nichtöffentlicher Teil:
20. Einstellung eines Gemeindearbeiters

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen  
am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

III. Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
22. Einwohnerfragezeit
23. Bekanntgaben und Anfragen

**1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Groth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Er begrüßt insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer.

**2 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt Knickpflege erweitert. Dieser wird unter Punkt 19 verhandelt. Die entsprechenden Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 Gemeindeordnung**

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu dem Tagesordnungspunkt 20 ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**4 Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020**

Gegen die Niederschrift vom 03.12.2020 werden keine Einwände erhoben.

**5 Vorstellung von der Gleichstellungsbeauftragten vom Amt Sandesneben-Nusse Frau Schwaermer-Reich**

Frau Schwaermer-Reich stellt ihre Person und ihre Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte vor. Dem Protokoll ist eine Aufführung der Tätigkeiten Frau Schwaermer-Reichs beigelegt.

**6 Bericht des Bürgermeisters**

Zunächst bedankt sich Jan-Henrik Groth bei seiner Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit der letzten Monate.

Weiterhin dankt er den Helfern der Baumpflanzaktion und dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr für die Veranstaltung eines Benefizkonzertes für die Flutopfer.

<p style="text-align: center;"><b>Niederschrift</b> <b>über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen</b> <b>am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus</b></p>
---

Bürgermeister Groth berichtet:

- über diverse Anschaffungen für die Feuerwehr, z.B. 20 Helme
- über die Schornsteinkopfsanierung am DGH
- über den Einbau einer Absauganlage
- Wie bekannt, gibt es im Kindergarten immer noch ein Legionellenproblem. Derzeit ist noch ein Wasserhahn im Waschraum betroffen. Man ist dabei das Problem endgültig zu beheben.
- über die Teilnahme an der Verbandsversammlung des Zeckverbandes. Durch den hohen Wasserverbrauch ist der Grundwasserspiegel gesunken, dieses ist jedoch noch nicht besorgniserregend.
- Die Gemeinde hat Gutscheine an den Kinderfestausschuss als Präsent für die Kinder bei der Teilnahme an der vom Ausschuss organisierten Rallye gespendet.
- dass er auf Amtsebene im Verwaltungsausschuss Mitglied sei.

## 7 Bericht aus den Ausschüssen

### Kinderfestausschuss, Beate Wildgrube

Beate Wildgrube dankt der Gemeindevertretung für den finanziellen Zuschuss der Gemeinde zur Durchführung der Rallye.

### Bau- u. Wegeausschuss, Herr Bartheidel

Herr Bartheidel berichtet über folgende Punkte:

- Probleme bei Starkregen Am Diekstücken. Empfehlung des Ausschusses sei der Einbau weiterer Straßenabläufe.  
Man ist sich darüber einig, dass Angebote für den Einbau eingeholt werden sollen.
- Bei Starkregen gibt es ebenfalls Probleme mit dem Wasserablauf im Hohlweg.
- Bei dem Grundstück Hinter den Höfen 10 steht bei Regen Wasser auf der Straße. Hier ist die Straße abgesackt. Der Straßenbelag müsse auf einer Länge von 20 m ausgetauscht werden.
- Gregor Gehrling wird das Wort als Wehrführer zum Thema Schließung Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr erteilt.  
Von Gregor Gehrling wird die Problematik erläutert. Sinnvoll wären zwei getrennte Schließsysteme für das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehr.  
Es sollen drei Angebote für neue Schließsysteme eingeholt werden.
- Es wird der Vorschlag gemacht, dass jeder Obstbaum in der Panteraa eine Beschilderung mit seiner Sorte erhält.
- Um die Baumpflege am Brink müsse man sich kümmern, da dort immer wieder Äste herabfallen. Es wird vorgeschlagen die Beschneidung durch einen Fachmann durchführen zu lassen.
- Am Seiteneingang der Feuer beim Dorfgemeinschaftshaus steht oft Regenwasser. Die Problembeseitigung soll durch die Gemeindemitarbeiter erfolgen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**8 Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss**

Als neues Mitglied für den Finanzausschuss wird Andreas Rickert vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Andreas Rickert wird als Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung**

**9 Wahl einer Finanzausschussvorsitzenden/eines Finanzausschussvorsitzenden**

Zum Vorsitzenden für den Finanzausschuss wird GV Andreas Rickert vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Andreas Rickert wird als Vorsitzender des Finanzausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung**

**10 Wahl eines Mitgliedes für den Beirat Tourismus, Kultur und regionale Entwicklung der Stecknitz-Region**

Als neues Mitglied für Beirat Tourismus, Kultur und regionale Entwicklung der Stecknitz-Region wird Inga Viereck vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Inga Viereck wird als Mitglied für den Beirat Tourismus, Kultur und regionale Entwicklung der Stecknitz-Region gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung**

**11 Sachstand Klärteicherweiterung hier: Vorstellung eines Konzeptes**

Jan-Henrik Groth erläutert anhand einer Bildpräsentation den derzeitigen Stand der Kläranlage. Diese ist derzeit für 400 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

Es liegen diverse Mängel vor. Eine Teilentschlammung ist bereits erfolgt.

Durch die Erweiterung der Klärteiche soll erreicht werden, dass die jetzige Kläranlage instand gesetzt wird, die Einwohnergleichwerte um 100 erhöht werden und die Fremdstoffe in der Kläranlage durch den Bau einer Rechenanlage minimiert werden.

Die Gemeindevertreter haben sich in anderen Gemeinde diverse Klärteiche bzw. Kläranlagen angesehen. Diese werden anhand von Bildern vorgestellt sowie auch drei Varianten einer Erweiterung der vorhandenen Klärteiche.

Derzeit warte man auf die Angebote der Firmen Ing. Otterwasser, Artinox Metallbau und Rotox.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

- 12 **Sachstand Umbaumaßnahme Bushaltestelle „Seestraße“**  
Bürgermeister Groth berichtet, dass der Haltestellenpunkt nicht verlegt werden darf.  
Der Bau eines Bushalteshäuschens wäre denkbar, dieses müsse einsehbar/aus Glas sein. Die Errichtung des Häuschens wäre an der Stelle machbar, an der der Weg breiter wird. Dieses wird anhand eines Bildes dargestellt.  
Die Kostenschätzung von Ing. Schwarz beläuft sich auf 25.000 €.

Ein Förderantrag an den Kreis wurde bereits gestellt.

- 13 **Geschwindigkeitsbegrenzung im Hohlweg**  
Bürgermeister Groth wurde von Anwohnern des Hohlweges über die hohe Geschwindigkeit in der Straße angesprochen.  
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

Es folgt eine Diskussion unter den Gemeindevertretern. Es sollen Angebote über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes eingeholt werden.

- 14 **Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung schlägt für die Bundestagswahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

1. Wahlvorstseher	Jan-Peter Dohrendorf
2. 1. Stellv. Wahlvorsteher	Jochen Martens
3. Schriftführerin	Petra Soltau
4. stellv. Schriftführerin	Michaela Block
5. Beisitzer	Tino Mierendorff
6. Beisitzer	Andreas Rickert
7. Beisitzerin	Inga Viereck
8. Beisitzer	Friedrich Wiechmann
9. Beisitzer	Jan-Henrik Groth
10. Ersatz	Beate Wildgrube

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- 15 **Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung**

Sachverhalt:

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Kühsen ist mit Datum vom 01.01.2002 in Kraft getreten. Seitdem ist keine Anpassung dieser Ordnung erfolgt.

Mittlerweile sind jedoch im Vergaberecht viele Änderungen eingetreten. Die Vergabungsordnung für Leistungen (VOL) Teil A ist durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt worden, die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen wurde mit dem Inkrafttreten der Vergabeverordnung Schleswig-Holstein im April 2016 außer Kraft gesetzt. Daher wäre eine umfangreiche Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Kühsen erforderlich.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

Sämtliche vergaberechtliche Regelungen sind ausführlich in

- der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B,
- dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH)
- der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (SHVgVO) und
- der Unterschwellenvergabeordnung UvgO

getroffen worden.

Insofern erscheint eine Beibehaltung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Kühsen als nicht mehr erforderlich bzw. sinnvoll, zumal bei weiteren Änderungen im Vergaberecht in der Regel erneut eine Anpassung der Ordnung notwendig wäre. Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühsen beschließt, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**16 Sanierung der Seestraße**

Bürgermeister Groth erläutert, dass in den Sommerferien 2022 die L220 von Kühsen nach Berkenthin saniert werden soll.

In diesem Zuge stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die Rohre und die Gehwege in der Seestraße erneuern möchte.

Mehrere Leitungen innerhalb der Gemeinde sollen noch mit einer Kamera zur Überprüfung befahren werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühsen erteilt die Zustimmung zur Einholung von Angeboten zur Erneuerung der Abwasser-/Schmutzwasserrohre sowie der Gehwege.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**17 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühsen**

Andreas Rickert erläutert die Beschluss-Vorlage.

Erläuterungen:

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Kühsen hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2018 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2021 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig ge-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

stellt und im Rahmen einer Vorbesprechung vorgestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze. Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	6,00 EUR/Monat	(bisher: 5,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	2,39 EUR/m <sup>3</sup>	(bisher: 1,89 EUR/m <sup>3</sup> )

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	20,07 EUR / angefangene 50 m <sup>2</sup> / Jahr
	(bisher: 8,00 EUR/50m <sup>2</sup> /Jahr)

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu bezahlen, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 und 2020, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung um diese Prozentsätze führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenpiegel für das Jahr 2021 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 16.209,39 EUR (Anlage 4 – unten rechts). Über die letzten Jahre wurden so bereits 46.113,29 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 3 – lfd.Nr. 15).

Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Durch die Änderung der Klärschlamm- und Düngemittelverordnung im Jahre 2018 haben sich die Entschlammungskosten um ein Vielfaches erhöht. Im Jahr 2020 wurde seitens der Gemeinde eine Teilentschlammung durchgeführt, welche Kosten in Höhe von 30.702,00 EUR verursacht hat (Anlage N2 - lfd.Nr. 2).

In den bisherigen Kalkulationen war die Zuführung zur Rücklage eher pauschalisiert. Künftig wird der Zuführungsbetrag anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen Entsorgungspreisen bemessen. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem Kubikmeter Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von 14.100 m<sup>3</sup> werden jährlich 70,5 m<sup>3</sup> Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Der aktuelle Entsorgungspreis beziffert sich auf rund 101,15 EUR. Folglich ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag von 7.131,08 EUR (Anlage 7 – rechter Kasten).

Ertüchtigung der Abwasserbeseitigungsanlage:

In der Gebührenkalkulation ist berücksichtigt, dass die Kläranlage ertüchtigt werden soll. In den künftigen Abschreibungen sind der Bau einer Siebrechenanlage und die Erneuerung/ Modernisierung der Belüftung vorgesehen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt worden.

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen, die erhöhten Abschreibungen und die angepasste Zuführung zur Entschlammungsrücklage künftig 2,81 EUR/m<sup>3</sup> (Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 31). Für den anstehenden Kalkulationszeit-

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

raum kann die Schmutzwassergebühren jedoch leicht abgesenkt werden. In den Vorjahren ergaben sich Überdeckungen von insgesamt 17.567 EUR, welche dem Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen. Diese Gutbringung senkt die Schmutzwassergebühr um 0,42 EUR/m<sup>3</sup> (Zeile 33) auf 2,39 EUR/m<sup>3</sup> (Zeile 34). Für den Durchschnittshaushalt mit einem Abwasseranfall von 120 m<sup>3</sup> ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 72,00 EUR (1,00 EUR x 12 Monate + 120 x 0,50 EUR). Auf den Monat runtergebrochen sind es 6,00 EUR

**Niederschlagswasser:**

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die erhöhten Abschreibungen 20,07 EUR/ 50m<sup>2</sup> (Anlage 2 - Blatt 2 - Zeile 38). Auf den Quadratmeter runtergebrochen ergibt sich eine Gebühr von 0,40 EUR/m<sup>2</sup>/Jahr.

In den Jahren 2019 - 2021 hat die Gemeinde im Bereich Niederschlagswasser insgesamt 15.498,30 EUR (Anlage 1a – Blatt 12) an Unterdeckungen erwirtschaftet, die nicht nachgeholt werden können, da es sich um eine gewollte Unterdeckung („politische Gebühr“) gehandelt hat. Die Gemeinde Kühsen hat anstatt der berechneten 18,51 EUR lediglich 8,00 EUR je Berechnungseinheit erhoben.

Die aktuelle Differenz zwischen der aktuell erhobenen Gebühr und der neu errechneten Gebühr beträgt rund 12 EUR. Eine Umsetzung der kalkulierten Gebühr widerspricht der Gemeinde. Die Gemeinde will sich jedoch der tatsächlichen errechneten Gebühr von 20,07 EUR annähern und setzt die Niederschlagswassergebühr künftig auf 12,00 EUR je Berechnungseinheit fest. Die Gemeinde weicht, damit bewusst von den Berechnungen der TreuKom GmbH ab.

Je Berechnungseinheit ergibt sich somit eine jährliche Mehrbelastung von 4,00 EUR. Das entspricht einer monatlichen Mehrbelastung von 0,33 EUR. Bei Umsetzung der Gebührenkalkulation wären es 12,07 EUR jährlich bzw. 1,00 EUR monatlich.

Für die Zukunft wird angestrebt die Niederschlagswasserflächen überprüfen und eine Befragung hinsichtlich angeschlossenen Flächen durchführen zu lassen.

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt

Datenschutz: Mit dem 2. Nachtrag werden zusätzlich die Bestimmungen zum Datenschutz an die aktuelle Rechtslage angepasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kühsen entsprechend dem beigelegten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**18 Friedhofsfinanzierung**

Friedrich Wiechmann berichtet von der Zusammenkunft mit der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf. 2020 ist ein Defizit von ████████ entstanden. In diesem Jahr sind nur 46 Beerdigungen in Nusse auf dem Friedhof gewesen.

Ein Konzept für den Friedhof soll ausgearbeitet. Dieses soll u.a. beinhalten, dass eine Erweiterung um einen Tierfriedhof erfolgen soll.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

Von 2010 bis heute haben sich Schulden in Höhe von [REDACTED] angehäuft.

Friedhofswesen ist eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde.  
Die Kirchengemeinde ist an die Gemeinden herangetreten um den Defizit auszugleichen. Es sollen 3,50 € pro Einwohner gezahlt werden.

Es soll ein Friedhofsbeirat entstehen. Dieser soll sich aus der Kirche und je einem Mitglied pro Gemeinde zusammen setzen.

Die Probezeit der Satzung soll 3 Jahre betragen.

**Beschluss:**

Bürgermeister Jan-Henrik Groth wird als Mitglied für den Friedhofsbeirat gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt 3,50 € pro Einwohner an die Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf für die Bereitstellung des Friedhofes zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

19 **Knickpflege**

Nach Erläuterungen von Jan-Henrik Groth hat die Gemeinde die Knickpflege diverser Flächen in den letzten Jahren beauftragt. Dieses sei jedoch Aufgabe der Landwirte.

**Beschluss:**

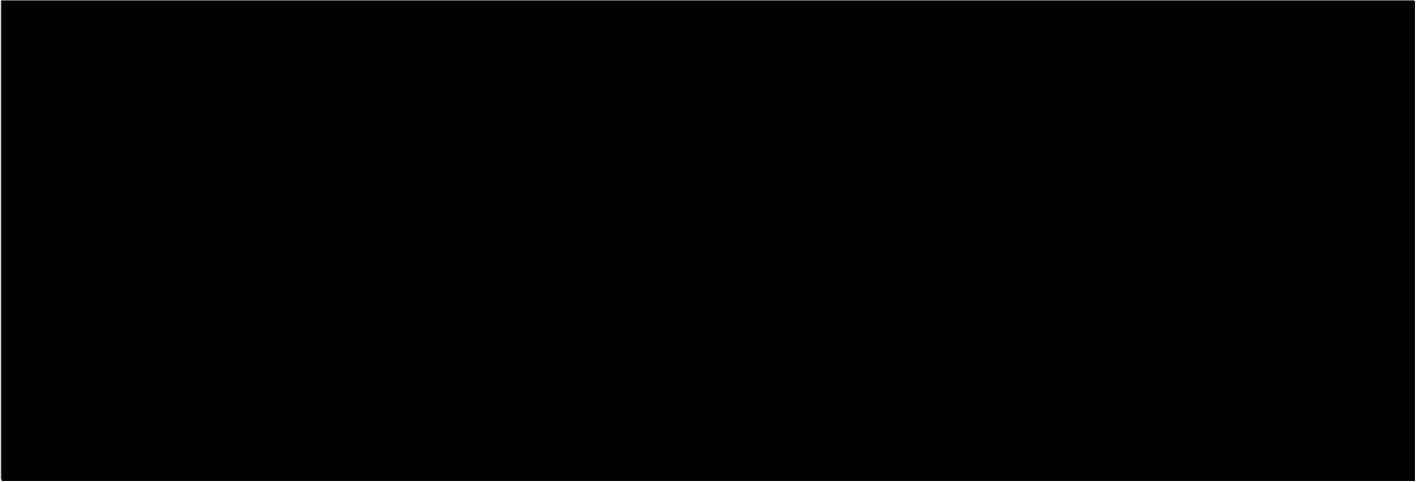
Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Knickpflege nicht mehr durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**II. Nicht-Öffentlicher-Teil:**



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kühsen**  
**am 09.09.2021 im Dorfgemeinschaftshaus**

**III. Öffentlicher Teil:**

21

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Groth gibt bekannt, dass Sahak Sahakyan als Gemeindearbeiter eingestellt wurde.

22

**Einwohnerfragezeit**

■■■■■■■■■■■ erläutert, dass er seinen Erbpachtvertrag an seinen Sohn übertragen möchte. Dieses sei jedoch nicht möglich, da die grundbuchliche Bereinigung nicht erfolgt sei und noch die Interessengemeinschaft im Grundbuch stehe.

Weiterhin fordere er die Gemeinde auf Geld von den Landwirten für die in den Vorjahren durchgeführte Knickpflege einzufordern, da es deren Aufgabe gewesen sei.

■■■■■■■■■■■ berichtet, dass ■■■■■■■■■■■■ in seiner Zeit als Bürgermeister einen Bauantrag von ihm abgelehnt habe.

Von ■■■■■■■■■■■■ wird berichtet, dass vor ihrem Grundstück im Siedlungsweg-Platten lose seien.

■■■■■■■■■■■ stellt Fragen zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage.

Die Straße Hohlweg ist nach Meinung von ■■■■■■■■■■■■ eine „Problemstraße“, da Anwohner dort parken und die Müllabfuhr Probleme beim Durchfahren habe.

■■■■■■■■■■■ bedankt sich bei der Gemeinde, dass diese sich der Problematik in der Straße „Am Diekstücken“ annehme.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführerin